



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 32 vom 20. Juni 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

vom 30. Mai 2018

Das Präsidium der Universität Hamburg hat die am 30. Mai 2018 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von § 91 Abs. 2 Nr. 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), beschlossene Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 24. August 2010 gem. § 108 Abs. 1 HmbHG am 31. Mai 2019 genehmigt.

§ 1

Die Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 24. August 2010 wird wie folgt geändert:

§ 13 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Dissertation im Rahmen einer Kooperation mit einer außerhochschulischen Forschungseinrichtung geschrieben haben, können auf Antrag den Namen der Einrichtung im Addendum der Promotionsurkunde vermerken lassen, sofern die Zusammenarbeit auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages geschieht.

§ 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Präsidentin oder der Präsident der Universität Hamburg und die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unterschreiben die mit dem Siegel der Fakultät versehene Promotionsurkunde. Das Addendum wird von der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unterschrieben.

§ 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Hamburg, den 20. Juni 2019
Universität Hamburg

